

Entschließungsantrag

der Bundesrät*innen Stefan Schennach, Günther Novak,
Genossinnen und Genossen

betreffend **Verschiebung der Einführung der CO₂-Steuer zur Bekämpfung der Inflation**

Eingebracht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 3. Oktober 2022 betreffend ein Bundesgesetz über Genehmigungen im Zusammenhang mit Sanktionsmaßnahmen in Angelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens (2826/A).

Die ÖVP hat Anfang des Jahres im Zuge der Steuerreform gemeinsam mit den Grünen eine neue Steuer erfunden: die CO₂-Steuer wurde mit dem Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 für das Jahr 2022 mit 30€/t CO₂ vorgesehen und steigt bis 2025 auf 55€. Die Regierungsfractionen haben schon einmal erkannt, dass es auf Grund der steigenden Energiepreise geboten ist, die Steuer zumindest zu verschieben, weshalb im Juni 2022 der Einföhrungstermin um ein Quartal von Juli auf Oktober 2022 verschoben wurde, in der Begründung hieß es damals (Auszug aus Antrag 2662/A¹):

„Im Rahmen der Beschlussfassung der ökosozialen Steuerreform war ein Start der CO₂-Bepreisung des NEHG 2022 mit 1. Juli 2022 vorgesehen. [...] Allerdings war zu diesem Zeitpunkt das Ausmaß des Anstieges der Energiepreise, wie er derzeit zu beobachten ist, noch nicht in vollem Umfang absehbar. Ein Festhalten an den Grundsätzen der ökosozialen Steuerreform ist unumgänglich, um die Reduktion von energiespezifischen Treibhausgasemissionen sicherzustellen, allerdings müssen dabei auch sozial- und standortpolitische Herausforderungen, die sich durch die Energiepreissituation ergeben, berücksichtigt werden. Aus diesem Grund soll die Bepreisung von CO₂ Emissionen für ein Quartal ausgesetzt werden und anstatt mit 1. Juli 2022 mit 1. Oktober 2022 beginnen.“

Die Energiepreissituation und die sozial- und standortpolitischen Herausforderungen bestehen immer noch, schlimmer noch, sie sind durch das Nicht-Handeln der Regierung nicht besser geworden. Die Inflationsrate lag im Mai bei 7,7%, ist im Juni weiter sprunghaft auf 8,7% gestiegen und liegt mit August bei 9,3%. Für den September hat die Statistik Austria einen vorläufigen Wert von 10,5% ermittelt, was die höchste Inflationsrate seit 70 Jahren darstellt. Alle beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung wirken nicht auf die Preise, sondern sollen allenfalls das verfügbare Einkommen durch Einmalzahlungen punktuell erhöhen, das wirkt aber nicht auf Dauer. Die Menschen wissen also nicht, wie sie die für immer um fast zehn Prozent gestiegenen Preise finanzieren sollen, die Preissteigerungen seit 2021 machen inzwischen 12,5% aus (VPI 2020, Juli 2022). Keine Maßnahme der ÖVP/Grünen hat zu einer Preissenkung geführt, im Gegenteil, das Festhalten an der Einführung der CO₂-Steuer wird die Energiepreise für die Konsumenten beim Heizen und Tanken neuerlich anheben. Einerseits erhöht die Regierung die

¹ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVIII/A/A_02662/index.shtml

Preise durch Einführung einer neuen Steuer, andererseits versucht sie mit Einmalzahlungen die gestiegenen Energiekosten zu dämpfen. Dabei ist der gestiegene Preis für sich genommen genau jenes „Preissignal“, dass sich die Grünen durch die Einführung einer CO₂-Steuer erhofft hatten, da die Preise inzwischen stärker gestiegen sind als das durch Einführung der Steuer passiert wäre, entsteht tatsächlich ein Anreiz zum Energiesparen.

Statt die breite Bevölkerung durch das Festhalten an der CO₂-Steuer ab Oktober 2022 zur Kasse zu bitten und die allgemeine Rekordinflation noch zusätzlich zu erhöhen, könnte der Finanzminister als Gegenfinanzierungsmaßnahme die geplante Körperschaftsteuersenkung absagen, die exorbitanten Krisengewinne der Energiekonzerne durch eine Übergewinnsteuer abschöpfen und die Reichsten durch eine Millionärssteuer für Vermögen und Erbschaften ab einer Million Euro sowie die Krisengewinnler endlich an der Finanzierung des Staatshaushaltes und damit der Krisenkosten beteiligen. Damit kann die CO₂-Steuer jedenfalls so lange verschoben werden, bis wieder Normalität am Energiemarkt eingekehrt ist, und die Preise auf Vorkrisenniveau gesunken sind. Bei einer Rekordteuerung durch eine von der ÖVP gemeinsam mit den Grünen erfundenen neuen zusätzlichen Steuer die Preise noch weiter hinaufzutreiben, ist sozial- und wirtschaftspolitisch nicht einmal mit dem Hausverstand durchdacht.

Die im Vergleich zu 2021 stark gestiegene Inflation 2022 ist nicht nur für den heurigen Budgetvollzug, sondern auch die Budgeterstellung 2023 eine Herausforderung, dämpfende Maßnahmen daher dringend geboten.

Während die deutsche Bundesregierung die Preise für Energie durch ein 200 Milliarden Paket massiv senkt, dreht die österreichische Bundesregierung mit der Einführung einer CO₂-Steuer die Inflation sogar weiter in die Höhe. Sie ist damit die einzige Regierung in Europa die Preise erhöht, statt sie zu senken. Diese Preiserhöhung soll noch dazu versteckt werden, indem die CO₂-Steuer nicht auf den Rechnungen ausgewiesen werden soll.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Finanzminister wird aufgefordert, dem Nationalrat sowie dem Bundesrat umgehend ein Gesetzespaket vorzulegen, mit welchem die CO₂-Steuer zur Dämpfung der Rekordinflation solange ausgesetzt wird, bis sich die Energiepreise wieder auf das Vorkrisenniveau normalisiert haben“.

(SCHENNACH)

(ARPE)

